

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Worm (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Zustand der Trinkwassertalsperre Schönbrunn

Die Talsperre Schönbrunn dient der Trinkwasserversorgung in der Region Suhl, Hildburghausen, Ilmenau, Meiningen und Schmalkalden sowie dem Hochwasserschutz. Aus der Talsperre werden 230.000 Verbraucher in Südthüringen mit täglich rund 27.000 Kubikmeter Trinkwasser versorgt.

Der Staudamm der Talsperre ist ein Steinschüttdamm mit Asphaltbetonaußendichtung. Die Gesamtfläche der Außendichtung beträgt 22.000 Quadratmeter. Der Dichtungskörper (Gesamtdicke 30 Zentimeter) ist aus einer bituminösen Tragschicht mit einer unteren und oberen Dichtungsschicht und dazwischen liegendem Dränelement sowie mit einer Oberflächenversiegelung, die als Oberflächenschutz des Dichtungskörpers dient, ausgeführt. Die Wasserentnahme für die Trinkwasseraufbereitung erfolgt über einen Rohwasserentnahmeturm, der nach der Gleitbautechnologie mit einer Gesamthöhe von 76 Metern ausgeführt wurde.

Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz hat die Kleine Anfrage 7/556 vom 29. April 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. Juni 2020 beantwortet:

1. Wie ist der aktuelle technische Zustand der Talsperre Schönbrunn zu bewerten und gibt es Probleme mit der Standsicherheit der Stauanlagen?

Antwort:

Auf der Grundlage des jährlich vom Betreiber zu fertigenden Sicherheitsberichtes (Betreiberbericht) und der jährlichen Sicherheitskontrollen des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) als Stauanlagenaufsicht wird der Zustand der Talsperre in seinen einzelnen Bauwerksteilen von diesem nach dem hierfür gängigen Bewertungsschema mit Zustandsklassen von 0 bis 3 (0 - "trifft nicht zu"; 1 - "keine Beanstandungen"; 2 - "Beanstandungen, künftig weiterzuverfolgen"; 3 - "Beanstandungen, Behebung dringend") wie folgt bewertet:

Absperrbauwerk: Zustandskategorie 2, das heißt, hinsichtlich des Bauwerks gibt es Beanstandungen, die künftig weiterzuverfolgen sind (mittelfristiger Handlungsbedarf). Im Wesentlichen betrifft dies die aufgrund der langen Nutzungsdauer notwendige Sanierung der Asphaltaußendichtung.

Hochwasserentlastungsanlage: Zustandskategorie 2 mit mittelfristigem Sanierungsbedarf. Dieser ist im Wesentlichen durch die aufgrund der Nutzungsdauer notwendigen Betonsanierungen (Überfallrücken der Sammelrinne) gekennzeichnet.

Entnahmeturm und Zugangssteg mit Pfeilern: Zustandskategorie 2 mit mittelfristigem Sanierungsbedarf. Nach der im Jahr 2018 erfolgten Sanierung des Zugangsteges ist der Sanierungsbedarf im Wesentlichen durch die aufgrund der Nutzungsdauer erforderliche Sanierung des Entnahmeturmes einschließlich

der Ausrüstung des Turmes gegeben. Hierzu liegt der Stauanlagenaufsicht die Genehmigungsplanung zur Sanierung des Entnahmeturmes zur fachtechnischen Prüfung vor. Die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen soll im Jahr 2020 begonnen werden.

Grund- und Betriebsauslässe: Zustandskategorie 2 mit mittelfristigem Sanierungsbedarf der Rohrleitungen. Aufgrund von Rohrwanddickenmessungen ist die Funktionsfähigkeit der Rohrleitungen derzeit nachgewiesen.

Die Standsicherheit der Stauanlage ist normgerecht gegeben.

2. Wie alt ist diese Talsperre und welche Sanierungsmaßnahmen sind demnächst vorgesehen?

Antwort:

Die Talsperre Schönbrunn wurde Anfang der 1970er Jahre errichtet. Die Inbetriebnahme fand mit dem Probestau in den Jahren 1975 bis 1977 statt. Sie ist somit rund 45 Jahre alt.

Als wesentliche alterungsbedingte Sanierungsmaßnahmen stehen an:

- partielle Sanierung der Asphaltbetonaußenhautdichtung und der Untergrundabdichtung
- Betoninstandsetzung an verschiedenen Anlagenteilen
- Erneuerung der Stahlwasserbauausrüstung des Entnahmeturms und des Stahlwasserbaus an einigen weiteren Betriebseinrichtungen (Grundablass- und Entnahmeleitung, Armaturen)
- Instandsetzung des Zuflusspegels
- Erneuerung der elektrischen Mess-, Steuer- und Regelungstechnik

3. Wie sind diese Sanierungsmaßnahmen finanziell abgesichert?

Antwort:

Die Trinkwassertalsperre Schönbrunn ist eine gemischt genutzte Anlage. Neben der Bereitstellung von Trinkwasser (sogenannter "gewerblicher Bereich") dient sie auch der Niedrigwasseraufhöhung beziehungsweise dem Hochwasserschutz (sogenannter "hoheitlicher Bereich"). Der "gewerbliche Bereich" erstreckt sich auf einen Anteil von rund 83,5 Prozent und der "hoheitliche Bereich" auf einen von rund 16,5 Prozent. Die Kosten der Sanierungsmaßnahmen werden entsprechend anteilig aus den Eigenmitteln der Thüringer Fernwasserversorgung (für den "gewerblichen Bereich") sowie gemäß § 16 Abs. 2 Gesetz über die Anstalt Thüringer Fernwasserversorgung durch das Land nach Maßgabe des Landeshaushalts (für den "hoheitlichen Bereich") finanziert.

4. Wie ist vor dem Hintergrund notwendiger Sanierungsmaßnahmen die Erhöhung des Abschreibungszeitraumes für die Talsperre von 80 auf 100 Jahre zu rechtfertigen?

Antwort:

Der Ansatz von normativen Nutzungsdauern für Anlagengüter erfolgt im Rahmen des internen Rechnungswesens, das i. W. der operativen Planung von Kosten und Erlösen dient. In dieser Funktion ist die Nutzungsdauer immer eine vorausgeschätzte Größe, die bei so umfangreichen und komplexen technischen Bauwerken eine große zulässige Schätzspannbreite besitzt. Sie dient in erster Linie dazu, ein realistisches Bild von den finanziellen Auswirkungen einer aktuellen Investition auf die folgenden Wirtschaftsprioden aufzuzeigen. Damit wird deutlich, dass der tatsächliche Unterhaltungszustand einer Anlage für die Höhe beziehungsweise die Zeit der Abschreibung keine entscheidende Rolle spielt, solange er im betriebsgewöhnlichen Rahmen bleibt. Gerade das Beispiel der Talsperre Schönbrunn zeigt, dass nach einer betrieblichen Nutzung von mehr als 40 Jahren ein mittelfristiger Sanierungsbedarf festzustellen ist, der bei Weitem nicht an den Umfang und die Kosten einer kompletten Neuerrichtung heranreicht, aber den Weiterbetrieb der Anlage für mindestens eine ebenso lange Zeit sicherstellt. Auch dann ist die Anlage voraussichtlich nicht vollständig verschlissen, sondern durch erneute beziehungsweise laufende Sanierungsmaßnahmen für einen weiteren Zeitraum in einem betriebsfähigen Zustand zu erhalten. Die Prognose einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 100 Jahren für die Talsperre Schönbrunn ist somit sachgerecht.

Siegismund
Ministerin